



KTTV Pinneberg

August 2023

Leitfaden für Mannschaftsführer

Auf dem Kreisverbandstag wurde beschlossen, ab der Saison 2023/2024 nach dem Dietze-Paarkreuz-System (4 Doppel, 8 Einzel) zu spielen.

Nach folgender Spielreihenfolge wird gespielt:

- | | |
|--------------|---------------|
| 1. DA1 - DB2 | 7. A1 - B1 |
| 2. DA2 - DB1 | 8. A2 - B2 |
| 3. A1 - B2 | 9. A3 - B3 |
| 4. A2 - B1 | 10. A4 - B4 |
| 5. A3 - B4 | 11. DA2 - DB2 |
| 6. A4 - B3 | 12. DA1 - DB1 |

Für den Spielbetrieb gelten die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis Bundes (WO des DTTB) und die ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH (EDB).

Sie finden diese in TT-Live unter andere Verbände → TTV Schleswig-Holstein → weiteres Serviceangebot → Satzungen/Ordnungen/Dokumente.

**Den Leitfaden für Mannschaftsführer finden sie in TT-Live unter dem Reiter
Satzung/Ordnung auf der Startseite des KTTV Pinneberg**

Sollten es noch Fragen zur Wettspielordnung geben, wenden sie sich bitte an den jeweiligen Spielleiter, den Spielwart Hans-Joachim Detjens oder dem Sportausschussvorsitzenden Stefan Lohse-Pauls.

Sollte es Schwierigkeiten mit dem Umgang mit TT-Live geben, können sie sich zusätzlich an den Kreisadministrator Robert Geisler wenden.

Hier eine Kurzzusammenfassung wichtiger Punkte aus der WO und EDB

Mannschaftsaustellung

Eine Mannschaft gilt als spielbereit, wenn sie zur Begrüßung mit mehr als der Hälfte der nach dem jeweiligen Spielsystem erforderlichen Spieler antritt.

Eine zu Beginn eines Meisterschaftsspieles (Begrüßung) nicht vollständig angetretene Mannschaft kann sich während des Spieles unter Beachtung der Bestimmungen ergänzen.

Ist eine der beiden Mannschaften (oder sind beide Mannschaften) zu Beginn des Mannschaftskampfes noch nicht vollzählig, so sind zuerst nur die beiden möglichen Doppelpaarungen Doppelpaarung anzugeben. Nach dem Ende der Doppel sind dann die Einzelaufstellungen in der beschriebenen Art und Weise aufzugeben.

Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft (D 5.4.2/EDB) können später eintreffende Spieler nur noch mitwirken, wenn dies die Abwicklung des Spieles nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge nicht behindert und es die Vorschrift zum Aufrücken zulässt.

Lässt eine Mannschaft - in Erwartung des späteren Eintreffens eines Spielers – dessen Mannschaftsplatz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Spiele (ohne Abänderung der vorgeschriebenen Reihenfolge) bestreiten. Trifft der betreffende Spieler jedoch nicht vor Aufruf seines letzten Spieles ein - oder bis zum Beginn des Spieles, das den Siegpunkt bringt -, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung des verspäteten Spielers nicht aufgerückt zu sein.

Spielberichte (D24/EDB)

Mit der letzten Änderung der WO vom 1.7.2022 in Abschnitt I 5.3 dürfen die Spielberichte, alternativ zum Papierformular, auch auf elektronischen Geräten erfasst werden.

Werden die Spielberichte weiterhin in Papierform erfasst, so ist folgendes zu beachten: Der Gastgeber (Heimverein) muss sie führen und eine Ausfertigung an den Gast übergeben. Nach Unterschrift beider Vereine darf kein Zusatz mehr gemacht werden.

Das Original des Spielberichtes ist vom Gastgeber, bis die Abschlusstabellen rechtskräftig sind, aufzubewahren. Bei einem evtl. Einspruch muss der Originalspielbericht umgehend an den Staffelleiter geschickt werden.

Die Ergebnismeldungen werden durch den Heimverein und die Bestätigung durch den Gastverein über TT-Live vorgenommen.

Online-Meldung bis 24 Stunden nach dem Spiel. Online-Bestätigung bis 48 Stunden nach dem Spiel.

Die Strafen für zu späte Eingaben werden entsprechend der Gebührenordnung über TT-Live ausgesprochen.

Nach der Ankündigung muss der Spielleiter entscheiden ob die Strafe zu Recht oder zu Unrecht erhoben wurde und kann diese entweder bestätigen oder verwerfen. Eine Mitteilung geht aber in jedem Fall an die Vereine.

Spielverlegung (D 21/EDB)

Spielverlegungen sind möglich innerhalb der Spielwoche (Spielwoche = Montag bis Samstag), wenn beide beteiligten Vereine und der zuständige Spielleiter ihre Zustimmung gegeben haben (Antrag und Zustimmung haben vor dem angesetzten Spiel zu erfolgen).

Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche können beim Spielleiter beantragt werden und müssen vom Spielleiter genehmigt werden.

Wichtig: Antrag und Zustimmung haben vor dem angesetzten Spiel zu erfolgen.

Folgende Ausnahmefälle sind in der WO des DTTB geregelt:

- wenn am Spieltag die Jahreshauptversammlung (nicht die TT- Abteilungsversammlung) eines der beiden beteiligten Vereine stattfindet;
- ein Stammspieler als Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter vom TTVSH nominiert wurde;
- ein Stammspieler zu Veranstaltungen, Sitzungen und Lehrgängen des DTTB, des NTTV, TT VSH oder seines Bezirks oder seines Kreises eingeladen wird;

Veranstaltungen aus dem Jugendbereich, an denen Schüler-/ Jugendliche mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich teilnehmen/nominiert worden sind, gelten nicht als Verlegungsgrund für den Spielbetrieb der Damen/Herren.

Eigenmächtig verlegte Spiele ohne Zustimmung des Spielleiters - auch innerhalb der Spielwoche - werden für den Heimverein oder für den Gastverein oder für beide Vereine als verloren gewertet.

Der letzte Termin für eine Spielverlegung wird in der Staffel in den News veröffentlicht.

Nachmeldungen

Während der Vor- und Rückrunde können nur Vereinsneuzugänge nachgemeldet werden, wenn sie nachweislich länger als 1 Jahr nicht gespielt haben.

Nachmeldungen richten Sie bitte an den Sportausschussvorsitzenden:

Stefan Lohse-Pauls, Zur Heidmühle 5, 25336 Elmshorn, E-Mail: pau-lo@t-online.de

Sportausschussvorsitzender

Stefan Lohse-Pauls